An das
Gemeindeamt Höflein
Abt. Bauamt
Vohburgerstraße 25
2465 Höflein

Gebührenpflichtig!

_____, am _____

Herr/Frau/Firma _____ wohnhaft in _____ Telefon _____, E-Mail _____ ersucht auf Grund der Bestimmungen des § 14 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., um

Erteilung der Baubewilligung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 18 Abs. 1a NÖ Bauordnung 2014)

in 2465 Höflein, _____ auf dem Grundstück Nr. _____ EZ _____:

- ☐ 1) die Errichtung eines eigenständigen Bauwerks (§ 14 Z. 1 und 2) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m^2 und einer Höhe von nicht mehr als 3 m;
- ☐ 2) die Errichtung einer Einfriedung mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen bauliche Anlage (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m^2 und einer Höhe von nicht mehr als 3 m (z.B. Carport);
- ☐ 2a) die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht die Standsicherheit tragender Bauteile beeinträchtigt oder Rechte nach § 6 verletzt werden könnten (§ 14 Z. 3);
- ☐ 3) die Aufstellung und der Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW einschließlich einer allfälligen automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a und b); oder
- ☐ die Aufstellung einer Maschine oder eines Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z. 9)

Unterschrift/en Liegenschaftseigentümer: _____

Sämtliche Unterlagen sind vom Liegenschaftseigentümer bzw. der Mehrheit der Miteigentümer zu unterfertigen!

Unterlagen: jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung** und **Beschreibung** des Vorhabens in 2-facher Ausfertigung und für Vorhaben nach Z. 3 überdies ein **Typenprüfbericht** anzuschließen. § 25 Abs. 1 gilt dafür nicht.

Im Falle der Notwendigkeit einer Grundabtretung iSd § 12 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF., wird um bescheidmäßige Vorschreibung ersucht.

Alle Antragsbeilagen sind von den Verfassern zu unterfertigen! *Der Verfasser der bautechnischen Unterlagen (zB Baupläne, Beschreibungen, Berechnungen) sind – unabhängig von behördlichen Überprüfungen - für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihnen erstellten Unterlagen verantwortlich.*

Unterschrift der/die Bauwerber: _____